

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.  
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnortzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 157.

Donnerstag den 2. Oktober 1884.

45. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher.

Die Auszüge aus der Sportel-Rechnung pro 1. Juli bis 30. Sept. 1884 nebst Geldebtrag bezw. Fehlanzeigen müssen binnen 4 Tagen hier einkommen, als „portopflichtige Dienstsache“ bezeichnet.

Am 30. September 1884.

K. Oberamt.  
Zhm.

Revier Unterweissach.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Am Samstag den 4. Oktober Morgens 9 Uhr in der Sonne in Hohnweiler aus Ochsenhau und Thänistlinge vom Scheidholz: 3 Eichen mit 2,13 Fm., 6 Stk. Nadelholzlangholz mit 1,73 Fm. II., 2,76 Fm. III., 1,23 Fm. IV. Classe, 41 Stk. Sägholz mit 29,91 Fm. I., 12,57 Fm. II., 8,67 Fm. III. Classe, Nm. 14 eichen und buchen, 1 ersen und 156 Nadelholz-Anbruch; ferner wiederholt aus Heiningenstein, Unt. Hohenstein und Hint. Gärtnerhalde: 28 Stück Nadelholzlangholz und 9 Stk. dto. Sägholz.

Waiblingen.

## Das Verbot des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerk

auf öffentlichen Plätzen und Wegen (Staats-, Nachbarschaftsstraßen und Feldwegen) oder in unmittelbarer Nähe derselben, sowie in gefährlicher Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Außerdem ist Anlaß gegeben, nachstehende Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Septbr. 1879, betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen, wiederholt bekannt zu machen.

§. 4. Explosive Stoffe sind in hölzernen Kisten oder Tonnen, deren Fugen so gedichtet sind, daß ein Ausstreuen nicht stattfinden kann, und welche nicht mit eisernen Nägeln oder Bändern versehen sind, fest zu verpacken.

Pulver kann in metallenen Behältern (ausgeschlossen solche von Eisen) verpackt werden.

§. 23. Wer explosive Stoffe feilzubalten beabsichtigt, muß davon der Polizeibehörde Anzeige machen.

§. 24. Die Abgabe von explosiven Stoffen an Personen unter 16 Jahren ist verboten.

§. 25. Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie alle sonstigen explosiven Stoffe in jeder Quantität dürfen nur an solche Personen abgegeben werden, von welchen ein Mißbrauch nicht zu besorgen ist und welche in dieser Hinsicht dem Käufer vollkommen bekannt sind. Wofern letzteres nicht der Fall ist, hat sich der Käufer durch ein Zeugnis der Polizeibehörde auszuweisen, daß der Abgabe kein Hindernis im Wege steht.

An jeder Dynamitpatrone muß die Bezeichnung „Dynamit“ und die Firma der Fabrik deutlich angebracht sein.

§. 26. Wer sich mit der Anfertigung oder dem Verkauf von explosiven Stoffen befaßt, ist verpflichtet, über alle Käufer und Verkäufer von Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie über alle Käufe und Verkäufe sonstiger explosiver Stoffe ein Buch zu führen, welches über die Namen und über die Legitimation der Abnehmer, den Zeitpunkt der Abgabe und die abgegebenen Quantitäten Aufschluß gibt.

Dieses Buch, sowie die nach §. 25 erforderlichen Zeugnisse sind der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§. 27. Wer mit Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen Handel treibt, darf

1) im Hausladen nicht mehr als 1 Kilogramm,

2) im Hause ansonsten nicht mehr als 5 Kilogramm vorrätig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann die Erhöhung des Vorrats unter 2) zeitweilig bis auf 10 Kilogramm gestattet werden. Die Aufbewahrung desselben darf nur in einem auf dem Dachboden (Speicher) belegenen, mit keinem Schornstein in Verbindung stehenden, abgetrennten Räume, der beständig unter Verschluss zu halten ist und mit Licht nicht betreten werden darf, erfolgen.

Waiblingen.

## Bürger-Gesellschaft.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 13. Sept. macht die Bürgergesellschaft am

Sonntag den 5. Okt.

### einen Ausflug

nach Hohenheim mit Benützung der Bahnabahn, wozu die Mitglieder eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß die Fahrt frei, und mit dem Zug 7 Uhr 58 abgegangen wird.

Waiblingen.

Schöne neue



## Ovalfässer

von 300—400 Liter Gehalt hat zu verkaufen

Käfer Mayer  
a. d. Steig.

Waiblingen.

Eine grauschwedige

## Gans

ist mir zugelaufen. Dieselbe kann bei mir gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden  
Engerer, Sägmacher.

Waiblingen.

Es hat sich ein junger gelber



## Rattenfänger

verlaufen und bittet um Zurückgabe desselben gegen Belohnung bei

Bürkle, Wirt,  
alte Bahnhofstraße.

§. 28. Die Verhältnisse müssen den Bestimmungen in §. 4 Absatz 1 u. 2 entsprechen und bedeckt sein.

Personen, welche nicht unter die Bestimmung des § 27 fallen, bedürfen behufs der Aufbewahrung von mehr als 1 Kilogramm der polizeilichen Erlaubnis.

Waiblingen, den 29. Sept. 1884.

Stadtschultheißenamt.  
Ebel.

Waiblingen.

### Aufforderung zur Steuerzahlung.

An der Steuer pro 1. April 1884/85 ist die Hälfte verfallen. Da von den Steuerpflichtigen noch viele im Rückstande sind, so ergeht wiederholt die Aufforderung zur sofortigen Bezahlung des verfallenen Betrags. Wie schon öfter bekannt gemacht wurde, so hat die Stadtpflege alle Monat Staatssteuer und Amtschaden an die Amtspflege abzuliefern und demgemäß ist auch der Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, jeden Monat die verfallene Steuer zu bezahlen. Wer auch dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat Vorladung zur Empfangnahme eines Zahlungsbefehls zu erwarten.

Den 1. Oktober 1884.

Stadtschultheißenamt.

## Zuckerriiben-Anlieferung.

Auf Station Neustadt lassen wir die Rüben von Montag den 6. bis Samstag den 11. Oktober in Empfang nehmen.

### Zuckerfabrik Stuttgart.

Billige Ueberfahrtspreise!

Reichliche und nachhafte Beförderung!

Aufmerksame Behandlung!

## Nach Amerika!

Regelmäßige Beförderungen über **Bremen, Hamburg, Antwerpen** und **Havre.**

mit anerkannt vorzüglichem Post- und Schnell-Dampfschiffen 1. Classe. Zum Abschluß von Schiffsverträgen empfehlen sich angelegentlich die obrigkeitlich befugten Agenten

**in Waiblingen**  
**Gottlob Billinger, Kfm.,**  
in Winnenden Georg Meyer, Goldarbeiter.

Amerik. Geld und Wechsel auf alle Hauptplätze von Amerika zum Tageskurs.

Mehrmals wöchentlich. Dauer der Seereise 9-12 Tage.

Waiblingen.

## Nicht nur Aussteuerartikel, sondern auch

Baumwollflanell, Hosenzuge, fertige Hemden und Arbeitskleider, sowie sämmtliche Winterartikel empfiehlt billigst

**G. Schwarz**  
Weber.

Waiblingen.

### Frischgebrannter weißer und schwarzer Kalk

ist von Freitag an zu haben bei Ziegler Hier.

Auch findet ein ordentlicher **Mensch,**

welcher mit Pferden umgehen kann, eine Stelle bei

Obigem.

Korb-Steinreinh.

## 200 Ctr. Luikenäpfel

hat zu verkaufen

Karl Krauter.

### 9 Tage



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

### in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-Agenten

**Johs. Rominger, Stuttgart,**  
und dessen Agenten:  
Im. Sessel, Waiblingen.  
Julius Fink, Winnenden.  
Carl Feil, Schorndorf.

Waiblingen.

Ein bereits noch neues

## Qualfab

2 Eimer 4 Fart haltend verkauft, wer? sagt die Red. d. Bl.

Waiblingen.

## 2 Fässer

je 12 Smi haltend,

hat zu verkaufen

Fr. Schmid, Kleiderhändler.



## 650 000 Mark

sind in 1. Hypothek anzuleihen. Biele Kauf billig. Informativscheine (mit Rückmarke) an P. Wind, Kirchstraße Nr. 12, Stuttgart.

### Fast verschenkt.

Das von der Massverwaltung der falschen großen Britaniasilber-Fabrik übernommene Riesenslager wird wegen eingegangenen, großer Zahlungsverpflichtungen und baldigster Räumung der Lokalitäten

um 75 Prozent unter dem Erzeugungspreise verkauft, daher also:

### Fast verschenkt.

Für nur 15 Mark (sage fünfzehn Reichsmark) also kaum die Hälfte des Wertes vom bloßen Arbeitslohne erhält Jedermann nachstehendes äußerst prachtl- und effectvolles Britaniasilber-Speisefervice, welches früher sogar im en gros Preise

60 Mark kostete, aus dem feinsten, gebiegensten Britaniasilber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiß bleibt und von dem ächten Silber selbst nach Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das Weißbleiben der Bestecke garantirt.

- 6 Stück Britaniasilber Tafelmesser mit echt engl. Stahlklingen
- 6 Stück Britaniasilber Gabeln, feinste Qualität
- 6 Stück Britaniasilber Speiselöffel schwerster Qualität
- 6 Stück Britaniasilber Caffelöffel, massive Qualität
- 6 Stück Britaniasilber Theelöffel, feinste Qualität
- 1 Stück Britaniasilber Suppenschöpfer, superfein schwer
- 1 Stück Britaniasilber Milchschöpfer, groß massiv
- 6 Stück große massive Britaniasilber Dessertlöffel, auch als Kinderlöffel zu benützen
- 2 Stück Britaniasilber Tafelleuchter, prachtvoll, aus solideste gearbeitet
- 40 Stück welche eine Herde für die feinste Tafel bilden und kostet Alles Zusammen nur fünfzehn Mark

Geehrte Aufträge werden gegen Nachnahme (Postvorschuß) oder vorherige Geldeinsendung, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch das Vereinigte Britaniasilber-Fabriks-Depot

### 3. Silberberg.

Wien Stadt, Fleischmarkt 16. N.B. Tausende Anerkennungs schreiben höchster Herrschaften über die vorzügliche Qualität unserer Artikel sind in unserem Besitze, die wir leider wegen Raumbeschränkung hier nicht veröffentlichen können und liegen selbe zur gest. Einsicht in unserem Depot auf.

Es wird ersucht, um Täuschungen zu verhüten, die Adresse genau anzugeben.

## W ü r t t e m b e r g.

— Vermöge höchster Entschließung vom 11. September haben Seine Königliche Majestät die erledigte evangelische Stadtpfarrei

Endersbach, Dekanats Waiblingen, dem Pfarrer Krees in Kleinsödingen, Dekanats Göppingen gnädigst übertragen.

Stuttgart. Die Anklagesache gegen Rutscher Döbling wegen Raubmords an dem Pfandleiher Reinhardt kommt am 2. bis 4. Oktober vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung. Wie sorgfältig die Untersuchung geführt wurde, beweist der Umstand, daß nicht weniger als 35 Zeugen geladen sind.

— Der Festsaal der Viederhalle in Stuttgart ist ohne die Gallerie gerechnet mit 1320  $\square$  Meter der drittaröste, mit Gallerie der größte Saal in Deutschland mit 1800  $\square$  M. benutzbarer Bodenfläche. Bekanntlich wird in dieser Woche der evangelische Schulkongress in demselben tagen.

Cannstatt, 27. Sept. Heute vormittag 10 Uhr fand auf dem hiesigen Volksfestplatze das 5 Jahre alte Mädchen einer Krämersfrau dadurch seinen Tod, daß es in der Nähe einer Regelhahn sich aufhielt und in dem Augenblick auf die Bahn fiel, als eine Kugel geschossen wurde, die ihm dann an die Schläfe flog, so daß es kurze Zeit darauf eine Leiche war. Der Betreffende, welcher die Kugel schob, war 2 Stunden verhaftet, mußte aber nach Aufnahme des Thatbestandes wieder entlassen werden, da sich seine Unschuld herausstellte. Das R. Oberamt verfügte sofort, daß die Regelhahnen derart eingemacht werden müssen, daß ähnliche Unglücksfälle für die Zukunft unmöglich sind.

Cannstatt, 30. Sept. (Wettrennen.) Bei dem Bauernrennen am ersten Tag, welches als Schluß des landw Hauptfestes abgehalten wurde, erhielt Schiller von Blochingen den ersten Preis, Kenschler von Schödingen den zweiten, Rutscher Kraft in Stuttgart den dritten, und Hirschwirt Strobel von Wangen den vierten Preis. — Bei den Rennen am Sonntag Nachmittag, welche unter ungemein starker Beteiligung des Publikums verliefen, und zu welchen sich S. R. Hoheit der Prinz Wilhelm als Präsident des Württemb. Rennvereins, S. Hoh. der Prinz von Sachsen-Weimar mit Gemahlin R. Hoheit, sowie eine große Anzahl hervorragender Personen eingefunden hatten, erhielt den Preis bei dem Eröffnungsrennen (500 M.) H. Schröder. — Bei dem zweiten Rennen — Preis von Berg 1000 M. — gingen von 12 angemeldeten Pferden 4 Es wurde flott geritten; Sieger blieb mit  $\frac{1}{2}$  Pferdelänge Lieutenant v Gogler's „Cliffs Brown“; zweites Pferd war Lieut. v. Dertgen's „Saragossa“. — Bei dem nun folgenden Hürdenrennen für Pferde im Besitz und geritten von Infanterie-Offizieren des XIII. k. württ. Armeekorps gingen 3 Pferde; erster war Lieut. Dreger, derselbe erhielt neben dem Preis den Ehrenpreis des kommandierenden Generals, Gen. der Inf. v. Schachtmeier (doppeltläufiges Jagdgewehr mit Jagdtasche und Patronen.) Zweiter: Lieut. Werlich. Dritter: Lieut. v. Steiger; der letztere stürzte, aber ohne Schaden zu nehmen. In dem Versuchshürdenrennen (IV) gingen von angemeldeten sechs Pferden 4. Sieger: Lieutenant Ehels Kirche, Preis 500 M. Zweiter: Lieutenant Bopp mit „Her Ladyship“. V. Preis vom Neckar 1800 M. Ehrenpreis, gegeben von Sr. Hoheit dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar, Pokal mit Deckel in Alt Silber. Hürdenrennen, Herrenreiten für Pferde aller Länder. Distanz 2500 m 8–10 Hürden. In der Bahn erschienen von 14 angemeldeten Pferden 4. Sieger war Lieutenant Freich mit der 4jährigen Braunschute Hera; zweiter: Lieutenant v Gogler mit der Braunschute Herzamutter — Am Montag den 29. September war das Rennen ebenfalls sehr stark besucht, das Wetter wiederum prachtvoll. Beim 1. Rennen (Korns-Versuchsjagdrennen, Preis 500 M., Ehrenpreis Ihrer Majestät der Königin) blieb Lieutenant Bopp Sieger mit der Fuchsstute Her Ladyship. II. Offiziers-Jagdrennen, Preis 800 M. Ehrenpreis Seiner Majestät des Königs. Ehrenpreis des Vereins im Werte von 200 M. dem Reiter des zweiten Pferdes. Es gingen von 10 angemeldeten 6 Pferde. Nach allgemeiner Annahme war auch hier Lieutenant Bopp mit Her Ladyship Sieger, Lieutenant Ehel zweiter, Altmeyer Frhr. v. Röder dritter. Doch wurde der Sieger nicht am Posten genannt, es scheint somit einen Anstand gegeben zu haben. III. Preis vom Rosenstein 2500 M. Ehrenpreis Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg. Handicap-Steep-Chase. Herrenreiten für Pferde aller Länder. Distanz ca. 5000 m. Es gingen von 9 angemeldeten nur 2 Pferde: Lieutenant v. Gogler's Cliffs Brown und Lieutenant Freich's Lih, beides vorzügliche Reiter und ausgezeichnete Pferde. Man glaubte, der zweitgenannte werde Sieger werden, da er sein Pferd zuerst sehr zurückhielt und einigemal den Zwischenraum leicht einholte; zuletzt blieb er aber doch um  $\frac{1}{4}$  Pferdelänge hinter v. Gogler zurück.

Eßlingen. Mit diesem Herbst hat unser Bahnhof auch das Zentralweichensystem erhalten, das bis jetzt in andern Ländern

eine viel größere Verwendung als bei uns gefunden hat. Bei genannter Einrichtung ist die Thätigkeit und Verantwortlichkeit der Bahnhofsverwalter eine erhöhte. Ohne daß diese auf ihrem Bureau die betreffende Weiche öffnen, kann der auf der Zentralweiche stehende Wärier keinen Zug in den Bahnhof einlassen.

Dehringen, 30. Septbr. Der Scharfrichter Schwarz von hier, welcher bereits am 8. März d. J. die Hinrichtung des Raubmörders Kurowski in Metz vollzog, enthauptete auch am vorletzten Dienstag den Raubmörder Sonnenschein. Diese letztere Handlung hat ihn so angegriffen, daß er, wie ein Korrespondent der „Fr. Z.“ behauptet, bis heute krank darniederliegt. Sonnenschein starb sehr ruhig, alle in der letzten Minute noch bittend, daß sie für ihn beten möchten.

Gerabronn, 26. Sept. In dem zu der Gemeinde Michelbach a. d. Heide gehörigen Weiler Neuenhausen ereignete sich gestern nachmittag ein schwerer Unglücksfall. Einige Kinder spielten in der dortigen Brechhütte mit einem Feuer, das ein Steinschläger zur Erwärmung seines Mittagessens aufgeschürt hatte. Ein im sechsten Jahre stehendes Mädchen stürzte in dasselbe hinein und verbrannte sich an Bauch und Füßen dergestalt, daß es heute unter entsetzlichen Schmerzen verstarb.

— In Hall wurde ein 5jähriger Knabe durch eigene Unvorsichtigkeit und nachdem er ausdrücklich zuvor gewarnt worden war, überfahren und ist kurz nachher gestorben.

— In Reutlingen wurde Rechtsanwalt Baur von einer größeren Anzahl Bürger aus allen Kreisen der Bürgererschaft als Kandidat für den Landtag aufgestellt. Derselbe hat die Kandidatur angenommen.

— In Münsler (Ereglingen) ist ein Wohnhaus durch eine Kaze entzündet worden und abgebrannt. Dieselbe hatte am offenen Herdfeuer Feuer gefangen und flüchtete sich in den Futterraum.

— In der Jagstgegend hat man am 26. Septbr. in Brunnenrögen schon Eis gefunden.

Kirchheim, 29. Sept. Reiterschreiber Ruoff, ein Mann in den mittleren Jahren, stürzte heute Vormittag auf dem Obstmarkt plötzlich vom Schlage getroffen tod zu Boden. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Gestorben: den 28. Sept. zu Geislingen bei Hall Schul-lehrer Müller.

(Mondsfinsterniß) Vom 4. auf den 5. Okt. findet eine bei uns sichtbare totale Mondsfinsterniß statt, welche auf der Erde überhaupt am 4. Oktbr. um 8 Uhr 52 Min. Abends beginnt und am 5. Okt. um 12 Uhr 27 Min. endet; die Totalität beginnt 9 Uhr 53 Min. und endet 11 Uhr 25 Min. Größe der Verfinsternung 1,53 des Monddurchmessers. Die Finsterniß ist sichtbar in Asien, im westlichen Australien, in Europa, Südamerika und im östlichen Nordamerika.

## Deutsches Reich.

Berlin, 28. Sept. Am Freitag Nachmittag ist der beim Amtsgericht I amtierende Gerichtsvollzieher Rindfleisch in seinem Amtsbureau, Mohrenstraße 50, auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet und nach Moabit übergeführt worden. Rindfleisch gehörte zu den meistbeschäftigten und bekanntesten Gerichtsvollziehern Berlins.

— Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: „Die Reichsregierung beschäftigt sich jetzt vorwiegend mit den deutschen Aufstellungen an der westafrikanischen Küste. Es liegt auf der Hand, daß die Verhältnisse des nächstjährigen Marinebudgets durch die westafrikanische Expedition nicht unerheblich verschoben werden dürften. Bei der Bereitwilligkeit des Reichstags, Forderungen für Marinezwecke zu bewilligen, darf vorausgesetzt werden, daß der Reichstag der Regierung keine Schwierigkeiten bereiten wird. Schwierigkeiten anderer Art, wie sie durch das konkurrierende Ausland wohl zu besorgen sind, scheint die Regierung selbst entgegengearbeitet zu haben; aus diplomatischen Kreisen, welche mit der hiesigen französischen Botschaft Fühlung haben, hört man versichern, daß dem Vorgehen Deutschlands an der westafrikanischen Küste das volle Einverständnis Frankreichs zur Seite stehe. — In hiesigen Handelskreisen findet die Besprechung, welche Fürst Bismarck in Friedrichruh mit dem Chrs solcher Hamburger Häuser hatte, die in Westafrika stationiert sind, lebhaftste Beachtung. Es heißt, der Reichstanzler stelle eine Art Erhebung über jene Handelsverhältnisse an und beabsichtige, dem Bundesrat und dem Reichstage die Ergebnisse derselben zu unterbreiten. Es ist zweifellos, daß der Reichstag Gelegenheit erhalten wird, sich in eingehender Weise mit der Kolonialfrage zu beschäftigen und hierbei umfassende Aufschlüsse seitens der Regierung zu empfangen. Ob dies anlässlich der Dampfervorlage oder der oben angedeuteten Mehrforderungen im Marineetat gesch. hen wird, bleibt abzuwarten.“

— Die „Rhein-Westph. Ztg.“ erzählt aus Euskirchen folgende Episode während des Kaisermanövers: Nach dem Manöver sprach der Kaiser mit lauter Stimme dem commandirenden General Freiherrn v. Voë und sämmtlichen anwesenden Offizieren seine Anerkennung aus für die vorzügliche Ausbildung der Truppen, seine Hoffnung und Ueberzeugung sei es, daß das Armeecorps, welches sich im Manöver so tüchtig gezeigt, auch im Kriege Gutes leisten müsse, und wie aus den letzten Kriegen, so auch bei einem etwaigen neuen Einfall mit Vorbeeren geschmückt zurückkehren würde. Dann trat eine kleine Pause ein, der Kaiser wurde ernst und begann wieder: „Ich sage Ihnen Allen nun Lebwohl, im Armeecorps zusammen werden wir uns wohl nicht mehr wiedersehen, aber ich hoffe, daß Sie Alle so tüchtig bleiben wie jetzt, auch wenn ich nicht mehr sein werde.“ Thränen traten dem greisen Helden in die Augen, als er dies sprach, und gar manche andere der Anwesenden sollen sich seitwärts gewandt haben, eine Thräne wegzuwischen.

— Ein eigentümlicher Unglücksfall hat sich am Dienstag in Wehheid bei Kassel ereignet. Der 5jährige Sohn einer armen Wittve spielt vergnügt auf grünem Plage. Da erfordert das kriegerische Spiel eine lange „Gerste“ und der muntere Knabe begibt sich in einen großen Hollunderbusch, um solche zu schneiden. Er biegt mit aller Anstrengung einen kräftigen Zweig herunter und ist im Begriffe ihn abzuschneiden, als der schlante, elastische Zweig zurücksprunget, unglücklicherweise aber mit einem Seitenast ihn am Halstuche hinten faßt und mit in die Höhe schleudert. So bleibt er aufgehängt und vermag auch nicht einmal zu schreien, da ihm das Halstuch die Kehle zuschnürt. Seine Spielgenossen nahmen von dem Vorfall nicht das Geringste wahr, da sie in einiger Entfernung das Spiel unter dem üblichen Lärm fortsetzten. Erst nach einiger Zeit als ihnen das Wegbleiben des Spielkameraden auffiel, suchte man ihn und fand den kräftigen blühenden Knaben tot in dem Busche. In der oben beschriebenen Weise an dem Aste hängend, hatte ihm das Halstuch die Kehle zugeschnürt, so daß er unweit der menschlichen Wohnungen, ganz in der Nähe seiner Spielgenossen, elendiglich den Erstickungstod erleiden mußte. Den Schmerz der Mutter kann man sich vorstellen.

**England.**

London, 29. Sept. Es läuft das Gerücht um, Bismarck werde, falls die Gesundheit des Kaisers befriedigend bleibe, binnen kurzem dem Prinzen von Wales einen Besuch abstatten. Dies sei durch die Kronprinzessin Deutschlands arrangirt, welche dringend wünsche, eine persönliche Begegnung Bismarcks und Gladstones herbeizuführen.

**Gerichtssaal.**

Stuttgart, 30. Sept. [Schwurgericht.] Die Verhandlungen für das 3. Quartal sind heute unter dem Vorsitz des L.G.N. Bucher eröffnet worden. Das Gericht ist weiter zusammengesetzt aus L.N. Sieber, A.N. Bäßler und G.Sch. Kenner. Der heutige Fall betrifft die Ankl. S. gegen den 33jährigen verheirateten Fabrikarbeiter Joh. Jak. Alber von Ruith (D.V. Stuttgart) wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Der Angell., der mit einem Jahreseinkommen von 350 M. 6 Kinder zu ernähren hat, wollte Anfangs Juni d. J. von der Wittve Rapp in Remnath ein Darlehen von 100 M. erheben, welches ihm diese gegen genügende Sicherstellung auch versprach. Der Schultheiß von Ruith stellte darauf dem Angellagten das Zeugniß aus, daß er 400 M. Vermögen besitze, worauf ihm ein Darlehen von 50 M. gewährt werden könne. Der Angell. gesteht ein, die Zahl 400 in 800 und die Zahl 50 in 100 abgeändert zu haben, er bestreitet auch nicht, von der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, geleitet worden zu sein; dagegen war er nicht gewillt, die Wittve Rapp, die außerdem durch einen Bürgschein der vermöglichen Mutter des Angell. sicher gestellt war, an ihrem Vermögen zu benachteiligen. St.Anw. Schönhardt schildert den Fall als den denkbar mildesten, weshalb der Verteidiger, R.Anw. Bayer II., nichts zu thun hat, als sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft, vollständig anzuschließen. Das Urteil lautet auf das gesetzlich zulässige Strafminimum von 3 Monaten Gefängniß. — Bei dem Fall Dötting (Donnerstag, Freitag, Samstag) werden die Schwurgerichtsverhandlungen der Fülle des Stoffs wegen schon um 9 statt um 9½ Uhr beginnen.

Ulm, 29. Sept. Am 27. l. M. wurde von der I. Strafkammer dahier in einer den ganzen Tag in Anspruch nehmenden Sitzung der Mühlschreiner Gottlob Ferdinand Speidel von Oberboihingen, D.N. Nürtingen, wegen 9 Verbrechen des schweren Diebstahls im Rückfall zu der Zuchthausstrafe von 9 Jahren verurteilt. Derselbe, welcher erst im Frühjahr dieses Jahres aus dem Zuchthaus entlassen worden war, hatte seine wieder erlangte Freiheit dazu benützt in Bilschingen, D.N. Horb, Staatsobligationen im Betrag von nahezu 5000 M. zu stehlen. Diese Obligationen fanden sich in einem Koffer, den er um Mitte Juni l. J. in

Bünzwangen zurückließ, als er eiligst entfliehen mußte, um der Verhaftung zu entgehen. Endlich gelang es dem Polizeidiener Sauter in Ehingen am 26. l. M. ihn in letzterer Stadt festzunehmen. Ein Fluchtversuch, den er machte, während er hier in Untersuchungshaft war, mißlang zum Glück. Speidel wurde heute in das Bönitentiarhaus nach Stuttgart abgeliefert. — Gleichfalls vorgestern griff die hiesige Polizei zwei junge Bursche im Alter von 16 und 17 Jahren auf, welche in der Stadt bettelten. Als sie auf der Polizei durchsucht wurden, fand man bei ihnen Revolver und Dolche. Sie gestanden, daß sie Söhne eines Beamten in einer Stadt Niederbayerns und ihren Eltern, nachdem sie denselben Geld weggenommen, entflohen seien, weil es ihnen zu Hause nicht mehr gefallen habe. In Blaubeuren ging ihr Geld zu Ende und so entschlossen sie sich, durch Betteln sich weiter zu bringen. Eine Anfrage bei dem Magistrat der betr. bayerischen Stadt bestätigte die Richtigkeit ihrer Angaben und sie werden nun nach Abbestrafung wegen Bettels am Mittwoch in ihre Heimat geliefert.

**Verschiedenes**

— (Bartsch'sche Brand-Patrone für Jagd-Gewehre.) Dem Wildpret consumirenden Publikum wird es angenehm sein, zu hören, daß in dieser Jagdsaison, die eine ergiebige Ausbeute an Wild verspricht, eine neue Patrone für Centralfeuergewehre vielfach in Anwendung kommen wird, welche, wenn jagdgerecht geschossen wird, das Wild plötzlich, wie vom Blitze erschlagen, tödtet. Es steht daher zu hoffen, daß die Jäger resp. ihre Treiber hinfort nicht mehr werden nöthig haben, das angeschossene Wild herumzuheizen, zu erschlagen oder vom Hunde abwürgen zu lassen, wie es oft geschehen ist, wenn das Jagdgewehr schlechten Brand hatte, der Schütze nicht kaltblütig schoß und die Hauptarbeit dem Hunde zufiel, um das Wild zu erbeuten. Durch die Brand-Patrone wird uns also das Wildpret appetitlicher aussehend geliefert werden können, und dem Schützen alle unnöthige Grausamkeit gegen das abzuschießende Wild erspart werden. Diese Patrone ist nur für Centralfeuer- oder Lancaster-Gewehre geeignet, welche wohl die bequemsten Jagdgewehre sind, aber den großen Nachtheil gegen Besauheur- und Zündnadelgewehre bei der bisherigen Patrone haben, daß ihr Schußersolg unsicherer ist als bei diesen, und das Wild schwerer verenden machen. Dieser Uebelstand ist in der ungünstigen Entzündung des Pulvers in der bisherigen Centralfeuer-Patrone erkannt worden, und hat der Gewehrfabrikant Herr Bartsch in Regnitz, durch Erfindung einer Patrone, die durch einen messingenen Zündkegel das Pulver oberhalb, unter dem Pfropfen, entzündet, sich um die ganze Jägerrei verdient gemacht, da durch diese Patrone mit Vorderzündung das Centralfeuergewehr einen scharfen Brand erhält und das Wild, wenn richtig getroffen, plötzlich im Feuer verenden macht. Herr Bartsch hat deshalb dieser Patrone den Namen Brandpatrone gegeben und ein Patent dafür nachgesucht; er ist jetzt mit Massenproduktion dieser Patrone beschäftigt, die bereits von vielen Jägern bei der Enten- und Kaninchenjagd mit sehr gutem Erfolge erprobt worden ist; auch ist jede Gefahr für den Schützen selbst, ausgeschloffen, wie durch viele Schießversuche festgestellt worden. Durch die fabrikmäßige Anfertigung ist diese Patrone auch dem einfachen Jäger von Beruf billig und zugänglich gemacht, da Herr Bartsch sie in Paketen zu 100 Stück (Caliber 16) für 8 M. und Caliber 12 für 9 M. versendet; dabei ist die Patronenhülse gasdicht, fein und fest, so daß die Patrone vielfach gebraucht werden kann. Zu diesem Zwecke läßt man eine besonders dafür construirte Zündhütchenzange (6 Mark) von Herrn Bartsch sich senden, um in die abgeschossene Patrone das Zündhütchen wieder einzusetzen. Ein großer Jagdbesitzer, der die verschiedenen Gewehrsysteme auf der Jagd seit längerer Zeit durchprobirt und der auch viele Versuche mit dieser Patrone angestellt hat, berichtet, daß durch die Brandpatrone das Centralfeuergewehr das beste Jagdgewehr geworden sei, das er tenne.

**Handel und Verkehr.**

Waiblingen. Fruchtpreise vom 27. Sept. 1884.  
 Höchster mittlerer niederster Durchschnittspreis.  
 Dinkel: M. — M. 6.15 M. — M. 6.15 pr. Ctr.  
 Haber: M. 6.60 M. 6.50 M. 6.40 M. 6.51 pr. Ctr.  
 Stuttgart, 29. September. Während der ersten beiden Volksfesttage wurden auf der Eisenbahn ca. 40,000 Billette von Stuttgart nach Cannstatt gelöst. — Heute Vormittag 10 Uhr wurde das letzte der der Volksbankkonkursmasse gehörige Haus, Moserstraße 15, das vorher schon um 70000 M. angekauft war, versteigert. Käufer war Steuerinspektor Hahn hier, dem dasselbe um 73,600 M. zugeschlagen wurde.

\* Laut Mitteilung an Im. Schessel ist der Postdampfer Sater am 23. Sept. wohlbehalten in Baltimore angekommen. Postdampfer Donau am 25. Sept. Morgens 5 Uhr wohlbehalten in Newyork angekommen und der Postdampfer Elbe am 26. September Abends 11 Uhr wohlbehalten in Newyork angekommen.